

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU/CSU zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung
eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei
Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas
(Energiesicherungsgesetz 1975)**

– Drucksachen 7/2461, 7/2898 –

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 17 des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung:

„§ 17

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1977 außer Kraft.“

Bonn, den 4. Dezember 1974

Carstens, Stücklen und Fraktion